

Genehmigungsantrag

Bitte deutlich in **Druckschrift** ausfüllen

- A Für die **Benutzung der Sondersammlungen** der Lippischen Landesbibliothek
B Für die **Herstellung von Reproduktionen** aus den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek
C Für die **Veröffentlichung von Bildvorlagen** aus den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek

.....
Name, Vorname, ggf. Titel

.....
ggf. Zusätze (Firma, Institut usw.)

.....
Postanschrift (Straße, Hausnummer)

.....
ausgewiesen durch

.....
PLZ, Wohnort

.....
Beruf

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Arbeitsvorhaben/Thema

.....
Referenz/Auftraggeber/Betreuer

Bildvorlagen

Veröffentlichung in einem Buch Zeitschriftenbeitrag Zeitungsartikel Schwarz-Weiß Color

¼ Seite ½ Seite 1 Seite 2 Seiten Buchdeckel/Schutzumschlag

.....
Auflage

.....
Titel des Buches, der Zeitschrift/Zeitung

.....
Erscheinungstermin

Beantragt wird

Signatur

Titel

Seite

A B C

A B C

A B C

Von den Nutzungsbedingungen der Lippischen Landesbibliothek (siehe Rückseite) habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

angenommen:

Lesesaal-Mitarbeiter/in

genehmigt:

Teamleitung Publikumsservice/Direktion

Benutzung der Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek

Zu den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek gehören Handschriften, Inkunabeln, die Bibliothek Simons VI. zur Lippe, Drucke bis zum Erscheinungsjahr 1800 sowie die Lippe-Bildsammlung, die Graphische Sammlung, die Bandel-Sammlung und die Sozial- und zeitgeschichtliche Sammlung.

Für die Benutzung der Sondersammlungen gilt die Benutzungsordnung der Lippischen Landesbibliothek, insbesondere sind deren §§ 5(3), 11, 13(1), 23(2), 23(4) und 23(5), zu beachten. Der Benutzer der Sondersammlungen verpflichtet sich durch die umseitige Unterschrift zu deren Einhaltung. Bei der Benutzung der Bestände der Sondersammlungen ist für besonders pflegliche Behandlung Sorge zu tragen.

Alle Materialien der Lippischen Landesbibliothek sind mit dem genauen Herkunftsnachweis (Bibliotheks- und ggf. Urhebervermerk) zu zitieren.

Die Lippische Landesbibliothek erwartet im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für weitere Benutzer die Überlassung eines Belegexemplars oder Sonderdrucks von allen Arbeiten, die mithilfe ihrer Sondersammlungen angefertigt wurden. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Angaben gebeten.

Herstellung von Reproduktionen aus den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek

Reproduktionen aus den Beständen der Lippischen Landesbibliothek sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht dupliziert werden. Alle Bildvorlagen der Lippischen Landesbibliothek sind mit dem genauen Herkunftsnachweis (Bibliotheks- und ggf. Urhebervermerk) zu zitieren.

Für jede Veröffentlichung (Edition) oder bildliche Wiedergabe von Handschriften, Inkunabeln, Büchern aus der Bibliothek Simons VI. zur Lippe und Drucken bis zum Erscheinungsjahr 1800 sowie von Originalen der Lippe-Bildsammlung, der Graphischen Sammlung, der Bandel-Sammlung und der Sozial- und zeitgeschichtlichen Sammlung ist die Genehmigung der Bibliothek einzuholen.

Die Verwendung von Bildvorlagen zu Vervielfältigungszwecken ist gebührenpflichtig; zudem ist von jeder Veröffentlichung im Druck der Lippischen Landesbibliothek ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

Veröffentlichung von Bildvorlagen aus den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek

Die zur Verfügung gestellten Bildvorlagen werden nur für den angegebenen Zweck zu einmaliger Veröffentlichung freigegeben. Eine Verwendung für weitere Zwecke bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Bei Vorlagen, die unter Urheberrechtsschutz stehen, muss die Genehmigung des Autors bzw. Künstlers oder Photographen bzw. ihrer Rechtsnachfolger vorliegen. Der Antragsteller trägt selbst die Verantwortung dafür, dass diese Rechte gewahrt werden.

Die Verwendung von Bildvorlagen der Lippischen Landesbibliothek zu Vervielfältigungszwecken ist gebührenpflichtig. Die Berechnung der Nutzungsgebühr erfolgt in der Regel bei Antragstellung. Die Gebührensätze gelten jeweils für die einmalige Veröffentlichung und für den angegebenen Zweck.

Jede weitere Verwendung (z.B. bei Prospekten, Verlagswerbung, Klappentext, Rezension, Nachdruck, Lizenzausgaben, Übersetzungen) ist zusätzlich honorarpflichtig und bedarf vorheriger Zustimmung. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe von Bildvorlagen ist Schadensersatz zu leisten.

Bei der Verwendung von Bildvorlagen der Lippischen Landesbibliothek ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis (Bibliotheks- und Urhebervermerk) erforderlich. Unabhängig von der Nennung des Urhebers ist die Lippische Landesbibliothek als Besitzer der betreffenden Originale zu nennen.

Von jeder Veröffentlichung im Druck ist der Lippischen Landesbibliothek ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken. Dabei ist anzugeben, welches Bild an welcher Stelle verwendet wurde.